

Sitzungsvorlage 25/2021

Verbandsversammlung – öffentlich

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



am 07.07.2021 in Empfingen

Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2021 betreffend die Begleitung des vom Bund eingeleiteten Verfahrens zur Standortsuche für ein Endlager radioaktiver Abfälle beim Regionalverband

Inhalt:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2021
2. Bewertung des Antrags durch die Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald

**CDU-Fraktion in der
Verbandsversammlung
des Regionalverbandes
Nordschwarzwald**

Vorsitzender:

Günter Bächle

Lohwiesenstraße 13

75417 Mühlacker

Telefon 07041 3771

E-Mail: post@guenter-baechle.de

Internet: [http://www.cdu-
fraktion-nordschwarzwald.de/de/](http://www.cdu-fraktion-nordschwarzwald.de/de/)

An den

- Vorsitzenden des Regionalverbandes
Nordschwarzwald, Klaus Mack
- Regionalverbandsdirektor Dr. Matthias Proske

Pforzheim

Mühlacker, den 24. März 2021

Antrag

Suche nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle – Begleitung des vom Bund eingeleiteten Verfahrens beim Regionalverband bündeln

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald möge beschließen:

1. Der Regionalverband Nordschwarzwald betrachtet die Begleitung der Suche nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle aus dem Betrieb der Atomkraftwerke als eine regionalplanerische Aufgabe in dem die Region Nordschwarzwald betreffenden Teilgebieten.
2. In Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen wird die Geschäftsstelle beauftragt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten zur organisatorischen Umsetzung der Aufgabe und vorzulegen.
3. Die Verbandsversammlung ist grundsätzlich bereit, die für die Bündelung beim Regionalverband notwendigen personellen Ressourcen zu schaffen.

Begründung:

Deutschland sucht nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle aus dem Betrieb der Atomkraftwerke. Das Endlager soll für einen dauerhaft sicheren Verbleib der Hinterlassenschaften der Atomtechnologie sorgen und damit einen Schlusspunkt für das letzte Kapitel der Atomenergienutzung in Deutschland setzen.

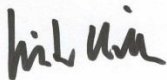
Im Herbst 2020 wurde mit dem sogenannten „Zwischenbericht Teilgebiete“ ein erstes Zwischenergebnis der Suche veröffentlicht, die 2017 begann. Den Berichterstellte ein bundeseigenes Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Auf einer Deutschlandkarte wird sichtbar, dass das Unternehmen anhand der ihm bislang vorliegenden Daten für die Hälfte des Landes grundsätzlich günstige geologische Voraussetzungen erwartet. Dazu gehört auch die Region Nordschwarzwald. Teilgebiete sind Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Sie wurden aus den identifizierten Gebieten durch Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien ermittelt und werden im weiteren Verfahren näher betrachtet. Eine federführende Beteiligung des Regionalverbandes im gesamten Procedere macht sicherlich Sinn, insbesondere nachdem fast der gesamte Bereich des Regionalverbandes Nordschwarzwald in Teilgebieten involviert ist.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses hat die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beaufsichtigt

die Suche nach einem Endlager und hat den Auftrag, die gesetzlich vorgesehenen Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte diese Begleitung als regionale Aufgaben verstanden und durch den Regionalverband für alle vier Stadt- und Landkreise begleitet werden. Dabei könnte der Sachverstand in einer zu schaffenden Stelle beim Regionalverband gebündelt werden. Dies wäre bei der Personalauswahl zu berücksichtigen. Für dieses Verfahren spricht auch, dass wichtige Punkte der Raumordnung und in der Folge auch des Regionalplanes betroffen sind. So spielen raumplanerische Aspekte wie Abstand zur Wohnbebauung oder die Nähe zu Naturschutzgebieten in den weiteren Arbeitsschritten eine Rolle. Planungswissenschaftliche Kriterien kommen zum Beispiel dann zum Tragen, wenn Regionen gleichwertige geologische Voraussetzungen bieten.

In ihrer weiteren Arbeit bindet die vom Bund beauftragte BGE mbH auch die Ergebnisse der Fachkonferenz ein und formuliert anschließend einen Vorschlag dafür, welche Regionen in Deutschland weiter von der Erdoberfläche aus untersucht werden sollen. Das BASE prüft den Vorschlag und richtet u.a. in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine Regionalkonferenz ein. Sie sind im Suchverfahren die zentralen Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfungen anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen. Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE den Vorschlag an die Bundesregierung. Welche Gebiete weiter erkundet werden sollen, entscheidet der Bundestag per Gesetz.



Günter Bächle
Fraktionsvorsitzender



am 07.07.2021 in Empfingen

Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2021 betreffend die Begleitung des vom Bund eingeleiteten Verfahrens zur Standortsuche für ein Endlager radioaktiver Abfälle beim Regionalverband

Bewertung des Antrags durch die Geschäftsstelle:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2021 wird in den Ziffern 1 sowie nach Vorliegen der Voraussetzungen in den Ziffern 2 und 3 für sinnvoll erachtet.

Sachdarstellung/Begründung:

Die eigens im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Standorten für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat im September 2020 den „Zwischenbericht Teilgebiete“ vorgelegt. Darin werden diejenigen Teilgebiete im Bundesgebiet dargestellt, die eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle aufgrund deren geologischer Eignung möglich erscheinen lassen. Dabei sind bereits rund 46% des Bundesgebiets ausgeschieden worden.

Die Region Nordschwarzwald ist in großen Teilen in der noch verbleibenden Suchraumkulisse enthalten.

Es erscheint deshalb sinnvoll, die Gremien des Regionalverbands und bei Bedarf auch der Landkreise bzw. des Gemeinderats der Stadt Pforzheim sukzessive über den Fortschritt der Standortsuche zu unterrichten (Ziffer 1 des Antrags). Es ist davon auszugehen, dass der hierfür notwendige Aufwand noch mit dem bestehenden Personalstock abgebildet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte der Zeitaufwand hierfür stetig zunehmen, wird die Geschäftsstelle den Ältestenrat informieren.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob Teile der Region Nordschwarzwald als Standort in Frage kommen können. Sollte sich abzeichnen, dass die Region Nordschwarzwald in das engere Suchraster fällt, ist eine aktive Begleitung des Prozesses angezeigt (Ziffer 2 des Antrags). Dies wäre dann sicher nicht mehr mit den bestehenden personellen Ressourcen leistbar (Ziffer 3 des Antrags).

Klaus Mack

Verbandsvorsitzender